

Kinderschutzkonzept

Volksschule Haid



1. Inhaltsverzeichnis

2. Einleitung	4
a) <i>Zielsetzungen unseres Kinderschutzkonzepts</i>	4
b) <i>Erstellung des Kinderschutzkonzepts</i>	5
Mitglieder des Kinderschutzteams	5
Mitwirkende des Entwicklungsteams	5
Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler	5
Erstellungszeitraum	5
Nächste Evaluierung	5
c) <i>Das Kinderschutzteam</i>	5
Aktuelle Zusammensetzung	5
Die Aufgaben des Kinderschutzteams	6
Rechtliche Grundlage	6
d) <i>Erweitertes Netzwerk Kinderschutz</i>	7
Kinderschutzteam	7
Schulleitung	7
Schulbehörden	7
Externe Ansprechpartner:innen und Experten und Expertinnen	7
3. Bestandsanalyse.....	8
4. Risikoanalyse	8
a) <i>Sensibilisierung und Prävention.....</i>	8
<i>Standortspezifische Zusammensetzung der Schülerschaft.....</i>	8
<i>Zusammensetzung der Lehrerschaft</i>	8
<i>Weitere Personen, die regelmäßig am Schulleben beteiligt sind</i>	8
<i>Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Ausgrenzung (psychische und physische Gewalt)</i>	9
<i>Kontakt zu schulexternen Personen.....</i>	9
<i>Häufige Eins-zu-Eins-Situationen.....</i>	9
<i>Verankerung, Information, Thematisierung von Kinderschutz(maßnahmen).....</i>	9
<i>Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse</i>	9
<i>Gesprächskultur am Schulstandort</i>	9
<i>Ansprechpersonen und Hilfsangebote.....</i>	9
b) <i>Kommunikation und Datenschutz.....</i>	10
c) <i>Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld.....</i>	10
<i>Schulweg</i>	10
<i>Weitere Risiken.....</i>	11
d) <i>Schüler:innen-Partizipation</i>	11
5. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz.....	12
a) <i>Sensibilisierung und Prävention.....</i>	12
<i>Präventionsprogramme im Unterricht</i>	12
<i>Verhaltenskodex</i>	12

<i>b) Kommunikation</i>	13
<i>c) Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld.....</i>	13
<i>Sanitäranlagen und Umkleideräume.....</i>	13
<i>Umziehen für BSP bei Benützung des Gymnastiksaals</i>	14
<i>d) Beschwerdemanagement</i>	14
<i>Leitbild und Haltung</i>	14
<i>Zugängliche Beschwerdewege</i>	14
<i>Zuständigkeiten und Ablauf</i>	15
<i>Information und Sensibilisierung.....</i>	15
<i>Partizipation und Evaluation</i>	15
<i>Besonderheiten im Kinderschutzkontext</i>	15
6. Organisation im Interventionsfall.....	17
7. Anhang.....	19

2. Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024 geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzkonzept) erstellen müssen.

a) Zielsetzungen unseres Kinderschutzkonzepts

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt.
- Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
- Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

b) Erstellung des Kinderschutzkonzepts

Mitglieder des Kinderschutzteams

Carina Hopp, Sarah Zuberi, Janine Tablas

Mitwirkende des Entwicklungsteams

Sarah Brunmüller, Denise Walter, Carina Hopp, Janine Tablas, Lukas Heiserer, Anna See (Leiter-Stellvertreterin), Bernhard Hözl (Schulleiter)

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

Bekanntmachung des Kinderschutzkonzepts im Rahmen des Schulforums am 5.11.2025. Partizipative Erarbeitung transparenter und fairer Verhaltensregeln (Klassenregeln) in allen Klassen.

Einbeziehung der Bedürfnisse und Sichtweisen von Schülerinnen und Schülern, zukünftig auch der Erziehungsberechtigten durch unterschiedliche, zielgruppengerechte Befragungsmethoden.

Erstellungszeitraum

Von Herbst 2024 bis Mitte Oktober 2025

Nächste Evaluierung

Spätestens drei Jahre nach der ersten Konzeption, also im Herbst 2028. Allerdings soll das Konzept aus unserer Sicht in einem fortlaufenden Prozess ständig reflektiert und weiterentwickelt werden.

c) Das Kinderschutzteam

Aktuelle Zusammensetzung

besteht aus drei Lehrerinnen, die in unterschiedlichen Bereichen tätig sind und besondere Qualifikationen bzw. Erfahrungen für diese Aufgaben mitbringen.

Sarah Zuberi ist Volksschullehrerin und Sonderpädagogin mit mehrjähriger Erfahrung am Schulstandort Haid. Sie ist auch Vertrauenslehrerin für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in der sozial-emotionalen Entwicklung.

Carina Hopp ist Sonderpädagogin und ausgebildete Beratungslehrerin.

Janine Tablas ist Volksschullehrerin, hat in der Sozialpädagogischen Familienhilfe gearbeitet und verfügt auch über berufliche Erfahrungen im Kontext Flucht und Migration.

Eine geschlechterparitätische Besetzung war derzeit nicht zu realisieren. Dies ist nicht ideal, wird aber ein wenig dadurch aufgewogen als die Schulleitung, die in Kinderschutz-Fragen ebenfalls eine wichtige Rolle hat, männlich besetzt ist.

Die Aufgaben des Kinderschutzteams

- Förderung des Bewusstseins für den Schutz von Kindern und Jugendlichen als zentraler Bestandteil der schulischen Arbeit
- Allgemeine Informationstätigkeiten sowie informelle Gespräche zum Thema Kinderschutz und zum schulischen Kinderschutzkonzept
- Mitwirkung bei der Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts
- Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bei unklaren Situationen im Zusammenhang mit möglicher Kindeswohlgefährdung (vgl. § 12 Schulordnung 2024)
- Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen oder Unsicherheiten im schulischen Umfeld
- Entgegennahme von Meldungen bei Verdachts- oder Anlassfällen sowie strukturierte Dokumentation zur weiteren Fallbearbeitung
- Vernetzung mit Kinderschutz- und Gewaltschutzeinrichtungen zur Unterstützung der schulischen Maßnahmen
- Regelmäßige Teilnahme an themenspezifischen Fort- und Weiterbildungen zur fachlichen Qualifizierung

Rechtliche Grundlage

(1) Wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler, einer Lehrperson oder sonstigen Bediensteten der Schule ein Verhalten, körperliche oder psychische Symptome wahrgenommen werden, die auf das Erleben oder Ausüben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten, so dürfen die Mitglieder des Kinderschutzteams, die Schulleitung, Mitarbeiter des schulärztlichen Dienstes oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Schulpsychologie das Verhalten beobachten, Informationen über die Wahrnehmungen austauschen und über mögliche Maßnahmen reflektieren.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben auch unter Wahrung der Vertraulichkeit Wahrnehmungen Dritter zu prüfen. Insbesondere sind die bekanntgegebenen Wahrnehmungen unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen.

d) Erweitertes Netzwerk Kinderschutz

Kinderschutzteam

Carina Hopp carina.hopp@schule-ooe.at
Janine Tablas janine.tablas@schule-ooe.at
Sarah Zuberi sarah.zuberi@schule-ooe.at

Schulleitung

Bernhard Hözl s410121@schule-ooe.at
Anna See (Leiter-Stellvertreterin)

Schulbehörden

Stefan Pirc (zuständiger SQM) stefan.pirc@bildung-ooe.gv.at
Helena Schöber (zuständige Schulpsychologin) helena.schoeber@bildung-ooe.gv.at
Dr.ⁱⁿ Birgit Haberler (Schulärztlicher Dienst) landesschularzt@bildung-ooe.gv.at
Dr.ⁱⁿ Birgit Oster

Externe Ansprechpartner:innen und Experten und Expertinnen

Kinder- und Jugendhilfe

Robert Stec, Leiter KJH Bezirk Linz Land
Julia Richter (zuständige Schulsozialarbeiterin) Tel 0664 6007266540

Kinderschutzzentrum Linz

Telefonische Beratung (auch anonym) Tel 0732 781-666
Mo, Mi, Do von 9:00 bis 11:00, Mi 13:00 bis 15:00

Sicherheitsbeauftragter der Polizei

Maximilian Brandstätter
(Dienststellenleiter PI Ansfelden) Tel 059133 4131-110

Schularzt

Dr. Markus Streli Tel 06650 7210470

Hort Haid

Sophie Macher (Hortleitung) Tel 0699 16886101

3. Bestandsanalyse

An der VS Haid gibt es eine gelebte Praxis zum Thema Kinderschutz, und auch in den Pädagogischen Leitvorstellungen und in der Hausordnung, aktuell als „Verhaltensvereinbarung“ bezeichnet, ist Kinderschutz implizit in allgemeiner Form angesprochen.

Ein Kinderschutzkonzept im Sinne der Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 gab es bis dato aber nicht, weil die bestehenden Maßnahmen nicht in systematischer Form beschrieben und dokumentiert waren.

Sehr wohl gab oder gibt es aber bereits bisher bestehende Maßnahmen zum Kinderschutz.

Die Erfassung der bisherigen Maßnahmen (Bestandsanalyse) ist im Dokument Kinderschutz am Schulstandort abgebildet. Die dort beschriebenen Maßnahmen werden in dieser Unterlage nicht mehr gesondert aufgeführt, werden aber weiterhin fortgeführt und damit im Kapitel Schulspezifische Maßnahmen ohnehin angeführt.

4. Risikoanalyse

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

a) Sensibilisierung und Prävention

Standortspezifische Zusammensetzung der Schülerschaft

Volksschüler:innen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren, darunter sehr viele Kinder nichtdeutscher Erstsprache, viele beim Schuleintritt mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Einige Schüler:innen haben Schullaufbahnverluste durch Besuch der Deutschförderklassen. Auf fast allen Schulstufen gibt es Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen (Entwicklungsverzögerungen, Lernbehinderungen, körperliche Beeinträchtigungen etc.). Die VS Haid wird im Umfeld oft einmal als „Brennpunktschule“ bezeichnet, und viele Schüler:innen kommen aus Familien mit komplexen Problemen.

Zusammensetzung der Lehrerschaft

39 Lehrkräfte, davon 2 Lehrer für islamische Religion, 2 Klassenlehrer, 1 Sprachförderlehrer, ansonsten Lehrerinnen. Mehrheitlich ausgebildete Volksschullehrer:innen, 2 Lehrer:innen mit Sondervertrag, einige in Ausbildung.

Weitere Personen, die regelmäßig am Schulleben beteiligt sind

Lesepatinnen und Lesepaten, Schulassistentinnen, Musikschullehrerin (Stimmig-Projekt), Reinigungspersonal, Schulwarte, Administrative Assistentin

Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Ausgrenzung (psychische und physische Gewalt)

Konflikte zwischen den Religionen und Kulturen; Kulturspezifische Bilder von "toxischer" Männlichkeit, die schon im Volksschulalter bei den Buben zu spüren ist; das Risiko, Opfer von Rassismus und Vorurteilen zu werden.

Kontakt zu schulexternen Personen

Lesepatinnen und Lesepatinnen arbeiten oft 1:1 mit Schüler:innen und Schülern, allerdings ist das Risiko hier insofern gering, weil dieser Kontakt eigentlich immer gut einsehbar in offenen Bereichen stattfindet.

Häufige Eins-zu-Eins-Situationen

Aufgrund unserer standortspezifischen Besonderheiten (viel Sprachförderung, Schulassistenzen, Einzelförderung) gibt es theoretisch ein erhöhtes Risiko für unbemerkte Grenzverletzungen oder Übergriffe.

Verankerung, Information, Thematisierung von Kinderschutz(-maßnahmen)

Bisher war Kinderschutz zu wenig Thema. Im Besonderen gab es keinen ausformulierten Verhaltenskodex, der allen am Schulstandort tätigen Erwachsenen (Lehrkräfte, Reinigungspersonal, Schulwate, Lesepatinnen etc.) bekannt und auch verbindlich war.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Auch zwischen Volksschulkindern gibt es schon Vorfälle von Drohungen, diese beziehen sich häufig auf die Zeiten nach dem Unterricht bzw. auf den Schulweg. Zwischen Erwachsenen und Kindern besteht immer ein Machtgefälle, Kinder und Jugendliche sind in vielen Situationen von Entscheidungen der Erwachsenen abhängig. Lehrer:innen sind immer auch gefährdet, ihre Autorität und ihre Rolle zu missbrauchen, z.B. durch Einschüchterung durch lautes Schreien oder öffentliche Bloßstellung, Belohnung/Strafe zur Gefühlssteuerung etc.

Gesprächskultur am Schulstandort

Es gibt am Standort eine gute Gesprächskultur der Lehrkräfte untereinander, aber auch mit der Schulleitung, den mobilen Lehrkräften und der Schulsozialarbeiterin, was die Aufmerksamkeit gegenüber Kindeswohlgefährdungen im familiären Bereich angeht. Die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Verhalten kritisch zu reflektieren bzw. auch Irritationen des Verhaltens von Kolleginnen betreffend anzusprechen, ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen, wenn wir Kinderschutz ernst nehmen.

Ansprechpersonen und Hilfsangebote

Prinzipiell sind alle Lehrerinnen und Lehrer Ansprechperson für die Kinder. Die Vielfalt an Settings und Kontakten (inklusive Settings, Sprachförderung, Religionsunterricht in Kleingruppen und unterschiedlichen Konfessionen) kann Ressource und Risiko sein. Mit der SUSA gibt es darüber hinaus eine externe Ansprechperson, die keine Lehrerin ist. Trotzdem fehlt bisher ein übergreifendes Beschwerdemanagement-System.

b) Kommunikation und Datenschutz

Die Risiken in diesem Bereich sind eher als gering zu bewerten. Zur Kommunikation mit den Eltern werden ausschließlich schulische Kanäle verwendet, zum Beispiel die Hallo Eltern App oder Schultelefone. Es gibt keine Kommunikation über soziale Netzwerke oder private Messenger Dienste. Auch mit Schüler:innen gibt es keinen Kontakt über soziale Medien.

Zu Beginn jeden Schuljahres bzw. schon mit der administrativen Schuleinschreibung entscheiden die Eltern, ob Fotos ihrer Kinder auf der Schulhomepage oder in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden dürfen. Auch Kinder haben ein Mitspracherecht und können das Fotografiert werden oder die Veröffentlichung von Fotos ablehnen. Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben.

Auf der Schulhomepage oder in Gemeindemedien werden nur Fotos verwendet, welche nicht bloßstellend oder unangemessen sind. Die Verbreitung von Fotos über Soziale Medien unter Schülern ist ebenfalls unerwünscht und wird auch im Unterricht thematisiert. Fotos, welche nicht mehr gebraucht werden, werden gelöscht.

c) Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Zugang zur Schule

Erfolgt zentral über den Haupteingang. Zur Straße hin ist der Zugang zum Vorhof der Schule offen, was ein gewisses Risiko birgt, dass Kinder in den bewegten Pausen auf die Straße laufen können. Der Zugang zur Schule für schulfremde Personen bedarf einer konsequenten Regelung (s. Maßnahmen)

Schulweg

Ein großer Teil unserer Schüler:innen kommt zu Fuß, aber auch mit (e)-Scootern oder mit dem Fahrrad zur Schule. Problematisch ist, dass viele Schüler:innen sich dabei nicht an Regeln halten bzw. oft auf dem Schulweg durch Handykonsum abgelenkt erscheinen. Die Straße beim Zugang zur Schule ist viel befahren und es gibt keinen Parkplatz, wo Eltern mit dem Auto stehen bleiben und Kinder gefahrlos aussteigen können.

Näheres Umfeld

Die Umgebung der Schule u.a. mit dem Hauptplatz Haid bietet einiges an Risiken für Kinder. Es gibt dort viele Lokale, und der Hauptplatz wird auch von jugendlichen frequentiert. Es wird dort auch gefeiert und Alkohol konsumiert. Einige Kinder verbringen unbeaufsichtigt ihre Freizeit in dieser Umgebung.

„Blinde Flecken“ im Schulgebäude bzw. am Schulgelände

Um den Kindern beim Besuch der Toiletten Privatsphäre zu ermöglichen, betreten die Lehrkräfte die Schülertoiletten nur mit Zurückhaltung. Auch beim Besuch der Toiletten außerhalb der Pausenzeiten sind Schüler:innen oft unbeaufsichtigt. Der Sportplatz und der Schulhof sind sehr weitläufig, aber grundsätzlich gut zu überblicken, lediglich die Hecke hin zum Hartplatz bei der MS 1 bietet die Möglichkeit, unbeobachtet zu sein. Auch die Garderobe beim Eingang ist ein Bereich, in dem Kinder zum Teil unbeaufsichtigt sind.

Nutzung der Schulräumlichkeiten durch Dritte

Die Nutzung der Schulräumlichkeiten durch Dritte erfolgt grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeiten.

Weitere Risiken

Beim Gymnastikraum gibt es keine Garderoben. Die Schüler:innen müssen sich in der Klasse umziehen, es ist somit keine Geschlechtertrennung möglich und die Wahrung der Privatsphäre ist kaum möglich.

Auch die Garderobensituation beim großen Turnsaal ist nicht einfach: Einerseits gilt es die Privatsphäre der Schüler:innen zu wahren, andererseits kommt es genau in den Garderoben zu Konflikten und Gewaltvorfällen bis hin zu Mobbing zwischen den Kindern. Beim Turnsaal kommt es auch immer wieder zu teils unangenehmen Kontakten mit Schülerinnen und Schülern der Mittelschule, z.B. benutzen Mittelschüler die Volksschultoiletten oder reißen die Garderobentüren auf und schauen hinein.

Bei geschlossenen Türen, wenn die Schüler:innen im Klassenraum versammelt sind, gibt es keine Sichtbarkeit.

d) Schüler:innen-Partizipation

Zwei vierte Klassen wurden im Zuge der Risikoanalyse zu ihrem Sicherheitsgefühl in der Schule und im Umfeld befragt (Fragebogen s. Anhang)

Die Ergebnisse der beiden Klassen geben ein sehr ähnliches Bild. Der Schulweg wird von etwa einem Drittel der Kinder mit zumindest einem mittleren Risiko bewertet. Auffallend ist, dass in beiden Klassen das Sicherheitsempfinden leidet, wenn die vertraute Klassenlehrerin abwesend (krank) ist. In den Pausen fühlen sich mehr Kinder sicher, wenn sie diese in der Klasse oder auf der Terrasse verbringen als auf dem Sportplatz.

5. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

a) Sensibilisierung und Prävention

Mobbing-Prävention und Intervention nach dem „No-Blame-Approach“

Im Schuljahr 2024/25 fand eine schulinterne Lehrerfortbildung mit anschließender Zertifizierung zur Mobbingprävention nach dem „No Blame Approach“ statt.

Die Dokumentation umfasst:

- Zeitpunkt und beteiligte Klassen
- Datum und Teilnehmer*innen der Gruppengespräche
- Inhalte der Vereinbarungen
- Ergebnisse der Einzelgespräche
- Geplante und umgesetzte Folgemaßnahmen (weitere Schritte)

Präventionsprogramme im Unterricht

- Das Verhaltenstraining für Schulanfänger („Ferdi-Training“) oder andere schulische Präventionsprogramme werden von Klassenlehrkräften durchgeführt.
- Das theaterpädagogische Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“ wird derzeit alle zwei Jahre für die 3. und 4. Klassen angeboten.

Schulsozialarbeit

Eine Schulsozialarbeiterin ist an zwei Tagen pro Woche an unserem Standort tätig. Dies ermöglicht eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Lehrerinnen und Lehrer berichten auf Aufforderung im Rahmen von Schulberichten an die KJH.

Vertrauenslehrerin/Betreuungslehrerin

Eine Vertrauenslehrerin steht den Schüler*innen wöchentlich für drei Stunden zur Verfügung. Sie bietet eine Anlaufstelle bei persönlichen Anliegen und unterstützt das Kollegium im Schulalltag.

Konfliktlösung

Konflikte zwischen Schüler*innen werden mithilfe des *Mediationsbretts* aufgearbeitet und gemeinsam gelöst.

Kooperation mit dem Hort

Es besteht eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Hort, insbesondere bei der Begleitung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Medienkompetenz

Sollten Fälle von Cybermobbing, digitaler Ausgrenzung oder Gewalt bekannt werden, greift die Schule aktiv ein und arbeitet auch präventiv mit pädagogischen Angeboten.

In den 3. und 4. Klassen finden die Workshops „Safer Internet“ und „Webchecker“ statt. Ziel ist die Sensibilisierung für Datenschutz, Cybermobbing und sicheren Umgang mit digitalen Medien.

Verhaltenskodex

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z. B. Lehrpersonen, Lesepatinnen und Lesepaten, Aufsichtspersonen).

Die Lehrkräfte der VS Haid haben sich im Rahmen einer pädagogischen Konferenz mit den im Verhaltenskodex für Lehrer:innen beschriebenen Grundsätzen auseinandergesetzt und anhand konkreter Anwendungsbeispiele die Umsetzung reflektiert (s. Anhang).

b) Kommunikation

Zur Kommunikation mit den Eltern werden ausschließlich schulische Kanäle verwendet, zum Beispiel die Hallo Eltern App oder Schultelefone. Keine Kommunikation über soziale Netzwerke oder private Messenger Dienste. Auch mit Schüler:innen gibt es keinen Kontakt über soziale Medien.

Umgang mit Bildern/Datenschutz

Zu Beginn jeden Schuljahres bzw. schon mit der administrativen Schuleinschreibung entscheiden die Eltern, ob Fotos ihrer Kinder auf der Schulhomepage oder in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden dürfen. Auch Kinder haben ein Mitspracherecht und können das Fotografiert werden oder die Veröffentlichung von Fotos ablehnen. Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben. Auf der Schulhomepage Homepage oder in Gemeindemedien werden nur Fotos verwendet, welche nicht bloßstellend oder unangemessen sind. Die Verbreitung von Fotos über Soziale Medien unter Schülern ist ebenfalls unerwünscht und wird auch im Unterricht thematisiert. Fotos, welche nicht mehr gebraucht werden, werden gelöscht.

Diskriminierungs- und gewaltfrei Sprache

Wir legen großen Wert auf einen respektvollen und achtsamen Umgang im Schulalltag. Keiner wird aufgrund seiner Sprache, Herkunft, Religion Geschlecht, Behinderung oder sexuellen Orientierung diskriminiert, dies ist verboten und wird nicht geduldet. Im Unterricht wird die Wirkung von Sprache thematisiert, besonders im Umgang mit sensiblen Themen. Lehrpersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und leben eine gewalt- und diskriminierungsfreie Sprache im Schulalltag vor.

c) Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Zugang zur Schule

Wir haben den Zugang zur Schule klargeregt (s. Anhang)

Aufsichtsregelungen

Beim Einlass zu den Garderoben ist in der Zeit von 7:45 bis 8:00 jeweils eine Lehrerin zur Aufsicht eingeteilt. Für die große Pause gibt es klare Regelungen im Rahmen des Konzepts „Bewegte Pause“ (s. Anhang)

Nutzung von Schulräumlichkeiten

Jede:r ist für das ordentliche und saubere Hinterlassen der genützten Räume mitverantwortlich. Bestimmte Räume (Werkraum, Gruppenräume) dürfen nur unter Aufsicht oder mit Erlaubnis betreten werden. Bestimmte Räumlichkeiten dürfen von Schülern aber grundsätzlich nicht betreten werden, z.B. das Konferenzzimmer.

Sanitäranlagen und Umkleideräume

Jeder hat das Recht auf einen ungestörten und respektvollen Aufenthalt auf den Toiletten oder den Umkleideräumen. Fotografieren, filmen oder das Betreten von fremden Kabinen ist

strengstens verboten. Die Nutzung ist nach Geschlechtern getrennt. Jeder ist verpflichtet die Räume sauber und ordentlich zu hinterlassen. Beim Umziehen in den Umkleideräumen, wartet die Lehrperson vor den Räumen, um die Intimsphäre zu wahren, aber die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. Bei berechtigter Sorge steht das Prinzip Schutz über dem Prinzip Schutz der Intimsphäre und die Lehrkraft muss die Garderobe oder Sanitärräume betreten.

Umziehen für BSP bei Benützung des Gymnastiksaals

Es gibt beim Gymnastiksaal keine Umkleiden. Die Kinder müssen sich daher in der Klasse umziehen. Die Lehrkräfte sind sensibilisiert, dass die Situation nicht ideal ist und entwickeln Lösungen für ihre jeweilige Klasse. Das Thema wird auch mit den Eltern besprochen.

d) Beschwerdemanagement

Das Ziel eines schulischen Beschwerdemanagements ist der Schutz der Kinderrechte und die Förderung einer gewaltfreien Schulkultur. Es dient außerdem dazu, Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu stärken, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12: Recht auf Gehör) verankert ist.

Leitbild und Haltung

Klare Positionierung der Schule: Wir nehmen Beschwerden ernst und sehen sie als Chance zur Verbesserung.

Zugängliche Beschwerdewege

Niederschwelligkeit: Es gibt mehrere, kindgerechte Wege der Beschwerde, die allen Beteiligten bekannt sind und auf geeignete Weise immer wieder kommuniziert werden.

- Beschwerden können persönlich bei jeder Lehrerin, darüber hinaus aber auch bei den Vertrauenslehrerinnen (Kinderschutzteam), bei der Schulsozialarbeiterin oder bei der Schulleitung eingebracht werden.
- Beschwerden können auch schriftlich, und zwar entweder formlos oder mit einem Beschwerdeformular eingebracht werden. Dazu wird ein „Kummerkasten“, der eine möglichst diskrete Abgabe ermöglicht, zur Verfügung gestellt. Somit wird auch eine anonyme Beschwerde ermöglicht.
- Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Beschwerden persönlich, per E-Mail oder über ein Kontaktformular auf der Homepage einzubringen.
- Zusätzlich zur Möglichkeit einer anlassbezogenen Beschwerde holen sich Lehrkräfte 1x jährlich Feedback von Schülerinnen und Schülern ein. Auch von Eltern wird zukünftig über IQES-Fragebögen regelmäßig Feedback eingeholt.

- Um möglichst allen Beteiligten eine Teilhabe zu ermöglichen, nutzen wir an der Schule vorhandene Ressourcen, um sprachliche Barrieren für die Möglichkeit zur Beschwerde gering zu halten. Wir nutzen einerseits SAVD (Videodolmetsch). Darüber hinaus fungieren Lehrerinnen und Lehrer mit Sprachkenntnissen in verschiedenen von unseren Schüler:innen gesprochenen Erstsprachen als potentielle Vertrauenspersonen und Dolmetscher. Es sind dies: Hunor Kalapati (Ungarisch), Anita Pröll (Ungarisch), Ahmad Khraisheh (Arabisch), Engin Güngör (Türkisch), Ugur Celik (Türkisch), Zeljka Todorovic (BKS), Sara Duratovic (BKS), Anna-Sofie Steininger (Ukrainisch). Für Kinder mit Beeinträchtigungen im Bereich der sozialen Interaktion und Kommunikation nutzen wir Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation.

Zuständigkeiten und Ablauf

- Das Kinderschutzteam leert 2x wöchentlich den Briefkasten und sichtet das Kontaktformular.
- Kontaktpersonen geben Beschwerden ans Kinderschutzteam weiter
- Erste Einschätzung im Team: Handlungsbedarf? Kinderschutzrelevant? Wer muss handeln?
- Rückmeldung an die beschwerende Person (schwierig bei anonymen Beschwerden)
- Gegebenenfalls Intervention
- Evaluation/Nachbereitung/Dokumentation

Zur Einschätzung, wann eine Beschwerde ein Fall für den Kinderschutz wird bzw. wann eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann das Sorgenbarometer (s. Anhang) herangezogen werden. Ebenfalls im Anhang Ausführungen der SUSA Julia Richter zum Thema Kindeswohlgefährdung, die im Rahmen der Konferenz am 8.10.2025 behandelt wurden. Beschwerden gegen Lehrkräfte oder andere Mitarbeitende müssen jedenfalls der Schulleitung bekannt gemacht werden.

Information und Sensibilisierung

- Information aller Mitarbeitenden zum Beschwerdemanagement.
- Schüler:innen informieren (z. B. im Klassenrat, durch Flyer)
- Elterninformation, z. B. erstmalig im Schulforum, beim Elternsprechtag, über die Schulhomepage

Partizipation und Evaluation

- Kinder und Jugendliche zukünftig in die Evaluation und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens einbeziehen.
- Jährliche Evaluation des Beschwerdemanagements am Schulschluss

Besonderheiten im Kinderschutzkontext

- Vertraulichkeit und Schutz der Betroffenen** stehen an oberster Stelle.
- Beschwerden können Alltägliches betreffen, können aber auch Hinweise auf **Grenzverletzungen, Übergriffe oder strukturelle Machtmissbräuche** sein.

- Schulen sind verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine Meldung zu machen (s. Anhang)

6. Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, dient das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten.

Wie im Verdachtsfall konkret vorgegangen werden kann, wurde im Rahmen einer pädagogischen Konferenz am 8.10.2025 gemeinsam mit SUSA Julia Richter von der KJH ausführlich besprochen. Eine Zusammenfassung dazu findet sich im Anhang.

Ebenfalls im Anhang findet sich eine Übersicht über die Zugangsregelungen zur Volksschule Haid.

Als Hilfestellung wurden außerdem Gesprächsleitfäden für Gespräche mit Kindern und Gespräche mit Erziehungsberechtigten und eine Checklist für die Dokumentation solcher Gespräche entwickelt, die ebenfalls im Anhang zu finden sind. Solche Gespräche sind nur dann zu führen, wenn noch von einem geringen oder mittleren Risiko auszugehen ist.

Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist umgehend von der Schulleitung die Polizei bzw. der Journaldienst der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.



Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe



Einen detaillierten Notfall- und Interventionsplan finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)



7. Anhang

Verhaltenskodex und Umsetzung an der VS Haid

Hausordnung der VS Haid

Zugangsregelungen

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Sorgenbarometer

Gesprächsleitfaden für Schüler- und Elterngespräche

Protokollblätter für Gespräche im Kinderschutzkontext

Schüler:innen-Fragebogen zur Sicherheit in der Schule

No Blame Approach – Schritte im Überblick

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Beratungsstellen und Notfallnummern

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttägiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Professionelles Handeln im schulischen Alltag

Umsetzung des Verhaltenskodex an der VS Haid

Im Rahmen einer pädagogischen Konferenz haben sich die Lehrkräfte der VS Haid mit den Leitprinzipien des Verhaltenskodex für Lehrer:innen und Schulpersonal auseinandergesetzt. Ziel war es, diese Grundätze praxisnah zu reflektieren und konkrete Handlungsrichtlinien zu formulieren, die Verhaltenssicherheit geben – ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Achtsames professionelles pädagogisches Handeln bedeutet für uns, dass wir ...

- bei Konflikten unter Kindern immer allen Parteien Gehör schenken und keine vorschnellen Schuldzuweisungen vornehmen (Allparteilichkeit).
- uns stets darum bemühen, die Kultur und Lebenswelt der uns anvertrauten Kinder zu verstehen und zu respektieren und uns nicht von ethnischen Klischees oder Vorurteilen lenken zu lassen.
- im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern eine freundliche und klare Sprache etablieren. Wir bemühen uns stets um konstruktives, entwicklungsorientiertes Feedback. Wir verwenden keine Kosenamen, vermeiden Sarkasmus, machen uns nicht über Schüler:innen lustig und vermeiden generell alle Äußerungen, die verletzend sein könnten. Diese Grundsätze gelten auch, wenn wir in der Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern, z.B. im Gespräch mit Kolleginnen, über diese sprechen.
- darauf achten, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).
- auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern achten. Dazu gehört, dass wir Körperkontakt vorab ankündigen, den Zweck verdeutlichen und uns die Zustimmung einholen (z. B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren oder bei pflegerischen Handlungen). Eine Ausnahme hiervon ist ein erforderliches Eingreifen, wenn Schüler:innen sich selbst oder andere gefährden. Bei Körperkontakt, der von Schülerinnen und Schülern ausgeht, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar und freundlich.
- Kinder darin bestärken, auf ihre eigenen Grenzen zu achten, diese zu benennen und auf ihre diesbezüglichen Gefühle zu vertrauen (Ja- und Nein-Gefühle). Dazu gehört auch, dass wir als Lehrpersonen ebenfalls unsere Grenzen wahren und klar kommunizieren.
- Kinder grundsätzlich ernst nehmen, insbesondere wenn es um ihre Bedürfnisse, ihre Gefühlsäußerungen, um Konflikte und Probleme geht.

- Kinder nicht in ihren Grundbedürfnissen einschränken (z.B. Besuch der Toilette, wenn sie müssen). Natürlich braucht es auch Regeln und Vereinbarungen, aber wenn es um Grundbedürfnisse geht, ist die Situation immer einzeln und individuell zu beurteilen.
- eine fehlerfreundliche Teamkultur entwickeln, in der es möglich ist, problematisches Verhalten der Erwachsenen auf respektvolle Art und Weise anzusprechen.
- Gespräche mit Kindern über sensible Themen möglichst zu zweit oder in offenen Settings (Prinzip der „offenen Tür“) führen, um Transparenz und Schutz für beide Seiten sicherzustellen.

Hausordnung der Volksschule Haid – Regeln für ein gutes Miteinander

Unsere Regeln sollen ein friedliches Miteinander fördern. Jede und jeder soll sich in der Schule wohl fühlen und gut lernen können!

Regeln für Schülerinnen und Schüler

- Ich komme pünktlich und vorbereitet in die Schule.
- Ich grüße freundlich und sage „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“.
- Ich beteilige mich am Unterricht, so gut ich kann.
- Ich achte darauf, dass meine Schulsachen in Ordnung und vollständig sind.
- Ich tue niemandem weh, nicht mit Worten und nicht mit Taten.
- Ich lasse Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, zu Hause.
- Ich brauche während der gesamten Unterrichtszeit und in den Pausen mein Handy und meine Smart-Uhr nicht. Daher sind sie ausgeschalten in der Schultasche.
- Ich achte auf meine eigenen Sachen und gehe achtsam mit dem um, was uns allen gehört. Dazu gehört auch, dass ich mithilfe, das Schulhaus ordentlich und sauber zu halten.
- Wenn ich im Schulhaus unterwegs bin, trage ich Hausschuhe, bewege mich langsam und verhalte mich leise.



Schulgemeinschaft braucht auch Regeln für Erwachsene!

Lehrer:innen und anderes Schulpersonal, Eltern und Erziehungsberechtigte verstehen sich an der VS Haid als Teil einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zum Wohle der Kinder.

Regeln für Eltern:

- Wir zeigen Interesse für das schulische Leben, z.B. indem wir an Elternabenden und Schulfesten teilnehmen.
- Wir unterstützen unsere Kinder beim Lernen und beim Einhalten der Regeln.
- Wir arbeiten in Erziehungs- und Unterrichtsfragen mit der Schule zusammen.
- Wir nehmen die Anliegen, Sorgen oder Ängste unserer Kinder ernst und suchen gemeinsam mit den Lehrkräften nach Lösungen.
- Wir informieren die Schule rechtzeitig, wenn unser Kind dem Unterricht fernbleibt und geben eine Begründung dafür an.
- Wir nehmen uns Zeit für notwendige Gespräche und vereinbaren dafür vorab einen Termin.

Regeln für Lehrer:innen und Schulpersonal

Eltern und Erziehungsberechtigte können sicher sein, dass ihr Kind an der Volksschule Haid gut betreut wird. Wir helfen jedem Kind dabei, sich gut zu entwickeln. Wir freuen uns, wenn Eltern uns positive Rückmeldungen geben. Wenn es Sorgen oder Kritik gibt, hören wir auch da gut zu. Alle Erwachsenen, die mit den Kindern an der Schule arbeiten, halten sich an klare Regeln. Diese Regeln sollen die Kinder und alle anderen Menschen in der Schule vor jeder Art von Gewalt schützen und sind in einem Verhaltenskodex festgelegt. Außerdem gilt:

- Wir planen unseren Unterricht sorgfältig und berücksichtigen dabei die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.
- Wir schaffen eine vertrauensvolle und sichere Lernumgebung.
- Wir fördern und fordern die Kinder entsprechend ihrer Begabungen, nach dem Motto: Gerecht ist nicht, wenn alle gleichbehandelt werden, sondern wenn jeder das bekommt, was er braucht.
- Wir nehmen uns Zeit für die Anliegen der Schülerinnen, Schüler und Eltern.
- In der Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten bemühen wir uns stets um eine wertschätzende Kommunikation und um einen Dialog auf Augenhöhe.

Zugangsregelungen an der VS Haid

- Der Haupteingang zur Schule ist von 7:45 bis 8:00 Uhr geöffnet, danach abgeschlossen. Der Zugang zur Garderobe ist von 7:45 bis 8:15 Uhr offen und wird danach erst zu Mittag wieder aufgesperrt (Schulwarte). Es gibt von Seiten des Schulerhalters Pläne, eine Funkklingel am Haupteingang anzubringen, die in die Direktion und das Sekretariat übertragen wird.
- Von 7:45 bis 8:00 Uhr ist eine Aufsicht in der Garderobe eingerichtet, die die Kinder beim Ankommen begrüßt. Eltern, die ins Schulhaus kommen, werden nach ihrem Anliegen gefragt und es wird im Einzelfall entschieden.
- Schulfremde Personen müssen sich generell bei der Direktion oder im Sekretariat anmelden und werden in der Regel vom Schulleiter oder seiner Assistentin im Schulhaus begleitet.
- Für regelmäßige Besucher:innen wie die Lesepatinnen und Lesepaten oder Fr. Kerschreiter vom Stimmig-Projekt existiert eine Liste mit Tag und Uhrzeit, wann diese an der Schule anwesend sind. Diese können sich frei im Schulhaus bewegen.
- Der Hintereingang muss immer zugesperrt sein – wer dort hereinkommt oder hinausgeht, muss die Tür zusperren!
- Die Tür zum Sportplatz ist abgesperrt, wenn niemand draußen auf dem Sportplatz ist.
- Die Tür zur Mittelschule bleibt am Vormittag offen, wird aber am Nachmittag nach Ende der Kernunterrichtszeit (ca. 13:30 Uhr) versperrt.
- Personen, die sich im Schulhaus aufhalten und nicht zuordenbar sind, werden höflich, aber konsequent angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Wenn es kein Anliegen gibt, das die Anwesenheit im Schulhaus erforderlich macht, werden sie gebeten, draußen zu warten (Ausnahme: extremes Schlechtwetter).

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

Sorgenbarometer

Sorgenbarometer



Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3.
Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Gesprächsleitfaden

für vermutete kindeswohlgefährdende Situationen

Gespräch(e) mit Schüler:innen

Wenn Schüler:innen in der Schule etwas erzählen oder eine Lehrerin/ein Lehrer etwas beobachtet, das eine Kindeswohlgefährdung vermuten lässt, so ist es zunächst immer die Verantwortung des/der Betreffenden, dem nachzugehen. Diese Verantwortung kann insbesondere dann nicht delegiert werden, wenn ein Kind eine Lehrperson „ins Vertrauen zieht“. Es ist aber ab dem ersten Verdacht möglich, sich Unterstützung beim Kinderschutzteam oder bei externen Ansprechpartnern zu holen.

Rahmenbedingungen:

- Für einen ruhigen und ungestörten Raum bzw. Rahmen sorgen – ggf. mit der Schulleitung nach einer Lösung suchen (z.B. Vertretung in der Klasse)
- Das Gespräch ankündigen und den Zeitrahmen festlegen – nicht „zwischen Tür und Angel“
- Zugewandte Sitzordnung möglichst auf Augenhöhe („über Eck“)

Durchführung des Gesprächs:

- Eher kurze und einfache, offene Fragen stellen: Wer, Wann, Wo, Wie, Was?
- Keine Suggestivfragen!
- Wenn der Schüler/die Schülerin sich von sich aus an die Lehrperson gewandt hat – positiv bestärken!
- Nichts versprechen, was man nicht versprechen kann.
- Klarheit vermitteln, was mit dem Erzählten passiert
z.B. Manche Dinge, die du mir erzählst, werde ich nicht weitererzählen, wenn du es nicht willst. Es gibt aber auch Dinge, die ich nicht für mich behalten kann, wenn sie mir gesagt werden. Ich werde dir aber immer sagen, wenn ich etwas, was du mir gesagt hast, mit jemand anderem besprechen werde. Manchmal muss ich das tun, damit sich für dich etwas ändern kann.
- Sachlich bleiben, möglichst die eigene Betroffenheit nicht zeigen
Kinder machen oft einen „Rückzieher“, wenn sie an der Reaktion eines Erwachsenen dessen Betroffenheit erkennen. Vermitteln, dass man auch schwierige Themen aushalten kann.
- Am Ende des Gesprächs klären, wie es weitergeht
- Weitere Gesprächs- bzw. Hilfeangebote machen

Nachbereitung

- Dokumentation mit dem vorgesehenen Formular. Während des Gesprächs ist es oft schwierig, alles gleich mitzuschreiben.
- Weitergabe der Dokumentation an Kinderschutzteam
- Ggf. Beratung zum weiteren Vorgehen mit Kinderschutzteam, Schulleitung bzw. externen Ansprechpartnern (z.B. SUSU, Schularzt, ..)

Gespräch mit Eltern/Erziehungsberechtigten

Vorbereitung

Rahmenbedingungen klären

- Teilnehmende am Gespräch: z.B. (Klassen)lehrerin, Schulleitung, SUSA, Eltern, Sozialpädagogen
- Dolmetsch erforderlich (Videodolmetsch?)
- Einladung zum Gespräch: Gesprächsanlass, Zeitrahmen und Teilnehmende benennen
- Ort des Gesprächs
möglichst ungestört und ruhig;
- Zeitrahmen

Inhaltliche Vorbereitung

- Was ist das Ziel des Gesprächs
Mögliche Ziele: Beobachtungen benennen und weitere Informationen bekommen; geeignete Hilfen vereinbaren (z.B. SUSA, Schulpsychologie, ...); über eine Meldung an die KJH informieren
- Was weiß ich über die Familie?
- Worüber möchte/muss ich mit den EB reden?
- Gibt es Informationen, die bei der Weitergabe an die EB den Schüler/die Schülerin gefährden könnten? Wie wäre damit umzugehen?
- Was wäre ein guter Gesprächsbeginn
- Haltung:
Wertschätzung - Eltern wollen fast immer das Beste für ihr Kind – Gelingendes bewusstmachen Klarheit und Sachlichkeit

Vorbereitung Selbstfürsorge:

- Fühle ich mich dem Gespräch gewachsen oder möchte ich Unterstützung?
- Wertschätzende Haltung den Eltern gegenüber - wie geht es mir damit?
- Sich innerlich wappnen, dass Eltern mit Widerstand reagieren können und sich vor Schuld und Scham schützen wollen – dafür kann man auch Verständnis zeigen
- Eigene innere Resonanz zum Thema reflektieren
- Strategien für den Umgang mit kritischen Gesprächssituationen,
z.B. vorab Gesprächsregeln einführen, Pause machen, spiegelnde Zusammenfassung, Abbruch bzw. Vertagen des Gesprächs.

Durchführung des Gesprächs

Gesprächseröffnung

- ggf. Vorstellung der Teilnehmenden; wertschätzen, dass alle da sind;
- Rahmenbedingungen klären: Zeitrahmen, Protokoll
- Anlass und Ziel des Gesprächs benennen
schnell zur Sache kommen

Klärung des Sachverhalts

- Klares und konkretes Benennen von **Beobachtungen, Wahrnehmungen und Informationen**

ohne zu dramatisieren oder zu verharmlosen, stark wertende Bemerkungen vermeiden

- Perspektive der Erziehungsberechtigten Raum geben
- Fokus auf das Kind und seine Bedürfnisse richten

Weitere Schritte

- Gemeinsames, übergeordnetes Ziel finden
- Ideen für Lösungen erfragen oder anbieten, Konsequenzen der Lösung explorieren
- Niedrigschwellige Hilfsangebote aufzeigen: SUSA, Schulpsychologie
- Erste Schritte vereinbaren und Erlaubnis zum Nachfragen einholen

Abschluss

- Zusammenfassung, Vereinbarungen wiederholen und schriftlich festhalten
- Ggf. Folgetermin vereinbaren
- Passenden Abschluss finden

Nachbereitung

- Dokumentation mit dem vorgesehenen Formular. Während des Gesprächs ist es oft schwierig, alles gleich mitzuschreiben.
- Weitergabe der Dokumentation an Kinderschutzteam
- Ggf. Beratung zum weiteren Vorgehen mit Kinderschutzteam, Schulleitung bzw. externen Ansprechpartnern (z.B. SUSA, Schularzt, ..)

Gesprächsprotokoll kindeswohlgefährdende Situationen

Gespräch mit Schülerin/Schüler

Datum:	Uhrzeit:
Name des Kindes:	Klasse:
<u>Gesprächsteilnehmer:</u>	

Gesprächsanlass:

Fragen und Antworten (möglichst wortgetreu, keine Zusammenfassung oder Interpretation):

Weitere Schritte (Vereinbarungen): z.B. Info, dass die LP sich mit SUSA, Kinderschutzteam ... beraten wird oder mit den Eltern sprechen wird; weiteres Gespräch vereinbaren etc.

Was noch?

Gesprächsprotokoll kindeswohlgefährdende Situationen

Gespräch mit Eltern/Erziehungsberechtigten

Datum:	Uhrzeit:
Name des Kindes:	Klasse:

Gesprächsteilnehmer:

Sorgemitteilung (Beobachtungen, Äußerungen des Kindes oder von Dritten etc.):

Position der Eltern / Erziehungsberechtigten:

Weitere Schritte (Vereinbarungen), z.B. Beratungstermin (SUSA , Schulpsychologie, ...),

Folgegespräch ...

Beobachtungen zum Gesprächsverlauf (ggf. auch zum Kontakt Eltern/Kind):

Fragebogen zum Sicherheitsempfinden für Schüler:innen

1. Wie sicher fühlst du dich auf dem Schulweg?
2. Wie sicher fühlst du dich in der Garderobe?
3. Wie sicher fühlst du dich auf dem Klo?
4. Wie sicher fühlst du dich in der Umkleidekabine (Turnsaal)?
5. Wie sicher fühlst du dich in der Pause (Klasse/Terrasse)?
6. Wie sicher fühlst du dich in der Pause (Sportplatz)?
7. Wie sicher fühlst du dich auf einem Ausflug?
8. Wie sicher fühlst du dich, wenn deine Lehrerin krank ist?
9. Wie sicher fühlst du dich in der Klasse?
10. Wie sicher fühlst du dich in der Schule?

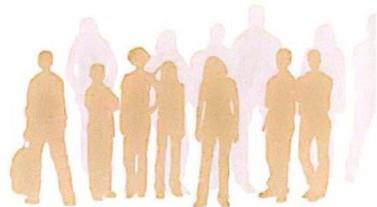
sehr sicher: 

mittel: 

nicht sicher: 

Die Schüler:innen teilen ihre Einschätzung mittels Farbpunkten mit.

Die Schritte im Überblick



Der NO BLAME APPROACH ist eine klar strukturierte Vorgehensweise und hat zum Ziel, Mobbing nachhaltig zu stoppen. Die Vorgehensweise erfolgt in drei zeitlich aufeinander folgenden Schritten.



Schritt 1 ► Gespräch mit der von Mobbing betroffenen Person

Der erste Schritt im Rahmen des Ansatzes ist das Gespräch mit dem von Mobbing betroffenen Schüler beziehungsweise der Schülerin. Ziel des Gesprächs ist es, den Schüler/die Schülerin für die geplante Vorgehensweise zu gewinnen und Zuversicht zu vermitteln, dass sich die schwierige Situation beenden lässt. Insistierendes Nachfragen wird vermieden, auch wird nicht nach den genauen Details des Mobbings befragt. In dem Gespräch muss allerdings deutlich werden, welche Schüler und Schülerinnen zur schwierigen Situation beitragen, um konsequent gegen das Mobbing vorgehen zu können.



Schritt 2 ► Gespräch mit der Unterstützungsgruppe (ohne Mobbing-Betroffenen)

Der zweite Schritt ist mit der Bildung einer Unterstützungsgruppe das Herzstück des Ansatzes. Diese Gruppe ist zu verstehen als Helfergruppe für den Pädagogen, in dessen Verantwortung im System Schule die Auflösung des Mobbing liegt. Die SchülerInnen werden zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Einbezogen werden dabei die Hauptakteure des Mobbing, Mitläufinnen und Mitläufer sowie Kinder und Jugendliche, die bisher keine aktive Rolle beim Mobbing innehatten, allerdings eine konstruktive Rolle bei der Lösung der problematischen Situation einnehmen können. Zusammen bilden diese Kinder eine Unterstützungsgruppe. Optimal ist eine Gruppe von sechs bis acht SchülerInnen.



Schritt 3 ► Nachgespräche einzeln mit allen Beteiligten

Ungefähr ein bis zwei Wochen später wird mit jedem Kind/Jugendlichen – einschließlich des Mobbing-Betroffenen – besprochen, wie sich die Dinge entwickelt haben. Dieser dritte Schritt sorgt für Verbindlichkeit und verhindert, dass diejenigen, die gemobbt haben, ihre Handlungen wieder aufnehmen. Einzelgespräche nehmen die SchülerInnen direkt in die Verantwortung und stärken die Nachhaltigkeit.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v.a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche